gemeinde Kerken www.kerken.de	**Vorlage Nr.** **652/2014-2020** Bürgerservice **X** **in öffentlicher Sitzung** **in nichtöffentlicher Sitzung**

Beratungsfolge	
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	27.11.2019
Rat der Gemeinde Kerken	18.12.2019

TOP

Robert-Jungk-Gesamtschule
hier: Finanzierung der Oberstufe

Begründung

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken über die Errichtung eines Teilstandortes der Robert-Jungk-Gesamtschule in Kerken-Aldekerk vom 06.01.2014 haben die Vertragsparteien u.a. eine Regelung zur Finanzierung des zusätzlichen Raum- und Einrichtungsbedarfes am Hauptstandort der Gesamtschule vereinbart, wenn dort Schülerinnen und Schüler aus dem Standort Kerken-Aldekerk die Sekundarstufe II besuchen.

§ 3 Abs. 4 der v.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:
„(4) Werden aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Schüler, die aus dem Teilstandort Kerken-Aldekerk in die Sekundarstufe II am Hauptstandort Krefeld-Hüls übergehen, dort Investitionen für bauliche Erweiterungsmaßnahmen und Einrichtung notwendig, so werden diese von der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken gemeinsam getragen. Die Kostenverteilung erfolgt auf Grundlage des Verhältnisses der Schüler, die vom Standort Kerken-Aldekerk bzw. Krefeld-Hüls nach der Übergangsprognose in die Sekundarstufe II übergehen werden."

Zur Konkretisierung, welche Investitionen für bauliche Erweiterungsmaßnahmen und Einrichtung notwendig sind und wie sich die Übergangsprognose in den nächsten Jahren darstellt, haben die Stadt Krefeld und die Gemeinde Kerken die Firma biregio, Projektgruppe für Bildung und Region, Bonn, mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Das Gutachten ist als **Anlage 1** zu dieser Vorlage beigefügt und wird in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses von Herrn Heller, biregio, vorgestellt.
Hiernach ergeben sich für die Gemeinde Kerken Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.041.000,00 €.

Beide Vertragsparteien waren sich einig, dass eine Kostenverteilung, die sich alleine auf eine Prognose (der Übergänge) bezieht, nicht gerecht sein kann. Folgerichtig soll nun zwischen den Parteien eine Evaluierungsvereinbarung mit dem Ziel geschlossen werden, dass nach 5 Jahren -im Jahr 2024- der Durchschnitt der tatsächlichen Übergänge für die abschließende Verteilung und Festlegung der Kosten herangezogen werden soll. Über- oder Unterzahlungen der Gemeinde Kerken werden dann von der Stadt Krefeld nachgefordert

oder erstattet. Der Entwurf dieser Vereinbarung ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt. Die Verwaltung befindet sich derzeit in der redaktionellen Abstimmung mit der Stadt Krefeld.

Der Stadt Krefeld wird der o.g. Betrag entsprechend dem geplanten Baufortschritt gezahlt. Folgende Zahlungstermine sind vorgesehen:

zu zahlen bis zum 31.12.2019	666.000,00 €
zu zahlen bis zum 01.07.2020	1.192.000,00 €
zu zahlen bis zum 01.07.2021	182.249,50 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einzuplanen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden bereits 1.000.000,00 € veranschlagt. Die erste Rate kann somit in diesem Jahr gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen?	Folgende Zahlungen sind zu tätigen: 2019 666.000,00 € (Mittel sind veranschlagt) 2020 1.192.000,00 € 2021 182.249,50 € 2024 Nachzahlung oder Erstattung, abhängig von der tatsächlichen Übergangsquote

Beschlussempfehlung

Rat nimmt die Ausführungen zur Finanzierung der Oberstufe zur Kenntnis.
Rat beschließt die Zusatzvereinbarung zu § 3 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken über die Errichtung eines Teilstandortes der Robert-Jungk-Gesamtschule in Kerken-Aldekerk vom 06.01.2014 (Evaluierungsvereinbarung).

Kerken, 12.11.2019
Der Bürgermeister

gez.: Möcking

Beratungsergebnis

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss			
Rat der Gemeinde Kerken			

Anlage(n) zur Vorlage 652/2014-2020

Gutachten Biregio

Evaluierungsvereinbarung